

Medienmitteilung

## Für eine liberale Gesellschaft

# BDP macht Nägel mit Köpfen und reicht Vorstosspaket für mehr Gleichstellung ein

**Die Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei der Schweiz BDP hat heute in der Sondersession drei Vorstösse für eine bessere Gleichstellung von Homosexuellen eingereicht. Die veralteten und diskriminierenden Beschränkungen bei der Blutspende sollen aufgehoben werden. Zudem besteht dringender Handlungsbedarf bei der Anerkennung der Leistungen von Gleichstellungsverbänden und der statistischen Erfassung so genannter „hate crimes“.**

Um die Forderung nach gleichen Rechten und Pflichten für alle juristischen Lebensformen noch besser umsetzen zu können, hat die BDP Anfang März eine [Gleichstellungsgruppe](#) gegründet, der sowohl hetero- wie auch homosexuelle Vertreterinnen und Vertreter angehören. Die BDP beweist damit, dass sie ihre Forderungen bezüglich einer diskriminierungsfreien Gesellschaft mit seriöser Grundlagenarbeit in den politischen Prozess einbringen will. Der Gesetzgeber soll einzelne Familienmodelle, Lebensformen oder auch sexuelle Orientierungen weder bevorzugen noch benachteiligen. Heute hat die BDP-Fraktion dazu ein erstes Vorstosspaket eingereicht.

### Aufhebung der veralteten und diskriminierenden Beschränkungen bei der Blutspende

Die BDP fordert in ihrer Fraktionsmotion den Bundesrat auf, die seit 1977 bestehenden Ausschlusskriterien für Homosexuelle aufzuheben und anzupassen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum homosexuelle Männer immer noch kategorisch als ganze Gruppe von der Blutspende ausgeschlossen werden. Die jüngsten Forschungsarbeiten deuten klar darauf hin, dass die schweizerische Haltung überholt ist. Die USA haben das Verbot bereits letztes Jahr gelockert, die Diskussionen in Europa sind weit fortgeschritten. Die Kriterien, ob eine Person als Spender geeignet ist, müsste dem wirklichen Lebenswandel und nicht der sexuellen Orientierung angepasst werden.

### Statistische Erfassung von „hate crimes“ aufgrund der sexuellen Orientierung

Die BDP will vom Bundesrat wissen, warum „hate crimes“ gegenüber Homo- und Transsexuellen nicht in den Polizeistatistiken erfasst werden. Mit Blick auf die jüngsten gesetzgeberischen Bestrebungen zur Erweiterung des Antidiskriminierungsgesetzes auf die sexuelle Orientierung, wäre es mehr als sinnvoll und angebracht, auch „hate crimes“ statistisch zu erfassen, um nötigenfalls gezielte Massnahmen ergreifen zu können.

### Anerkennung der Leistungen von Gleichstellungsverbänden

Aus Sicht der BDP erbringen Verbände wie beispielsweise Pinkcross oder LOS wichtige Dienste und Grundlagenarbeiten für gleichgeschlechtliche Paare, Schwule, Lesben und Transsexuelle. Sie stellt deshalb dem Bundesrat die Frage, warum diese Verbände nicht staatlich unterstützt werden und warum es keine staatliche Stelle gibt, die sich explizit der Thematik und den Rechten von Homo- und Transsexuellen widmet.

### Auskunft:

NR Rosmarie Quadranti, 079 865 66 11

NR Martin Landolt, 079 620 08 51

05.05.2015